

Euskirchen, 02.02.2017

Beschlussvorlage

TOP:

Drucksachen-Nr.: 29/2017

öffentlich

Betreff:

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2016

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
Rat	30.03.2017						

Kosten der Maßnahme: €

Erträge der Maßnahme: €

im Haushaltsplan veranschlagt: Ja Nein

im Wirtschaftsplan veranschlagt: Ja Nein

Mittel stehen zur Verfügung: Ja Nein

ggf. Deckungsvorschlag:

jährlicher Folgeaufwand/-ertrag: €

weiterer Folgeaufwand/-ertrag:

Zustimmung der Revision liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen

Sachdarstellung:

Die in den Tätigkeitsberichten der Vorjahre aufgeführten Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten wurden in 2016 fortgeführt, so dass sich der diesjährige Bericht erneut auf neue Projekte und die Darstellung von Änderungen beschränken kann. Ergänzend aufgenommen wurden Perspektiven für die Arbeit im Jahr 2017.

Interne Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellungsbeauftragten in 2016:

Die Gleichstellungsbeauftragte hat gem. LGG NRW hausintern an allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen mitzuwirken, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und bei Vorstellungsgesprächen. Im Verwaltungsalltag erfolgt diese Beteiligung parallel zur Beteiligung des Personalrates. In 2016 wurde die Gleichstellungsbeauftragte an rund 320 Personalmaßnahmen (inkl. Stellenplan u.a.) beteiligt (zum Vergleich 2015: ca. 330). In der Regel sind die Personalangelegenheiten vorab gut abgestimmt, so dass aus Gleichstellungssicht selten Bedenken geltend gemacht werden müssen.

In 2016 wurde die Gleichstellungsbeauftragte in sechs Fällen aus der Belegschaft um ein persönliches Beratungsgespräch gebeten. Der dokumentierte Zeitaufwand betrug ca. fünf Stunden (zum Vergleich in 2015: acht Gespräche mit einem Zeitaufwand von ebenfalls ca. fünf Stunden). Nicht berücksichtigt wurden kurze telefonische oder persönliche Auskünfte. Hierbei handelte es sich ausschließlich um weibliche Bedienstete aller Fachbereiche; das Themenspektrum beinhaltete die Vereinbarkeit des Berufes mit der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger, die persönlichen beruflichen Perspektiven und die Frage des Wiedereinstiegs nach einer Zeit der Kinderbetreuung. Positiv wird die Tatsache bewertet, dass sich erstmals auch Beschäftigte in Elternzeit mit der Gleichstellungsbeauftragten in Verbindung gesetzt haben.

In 2016 wurden die im Frauenförderplan 2014-16 beschriebenen Maßnahmen weiter umgesetzt. Mit der Neuregelung des Landesgleichstellungsgesetzes erfolgte eine Umbenennung in „Gleichstellungsplan“.

Stellenausschreibungen (intern und extern)

Die Anregungen der Gleichstellungsbeauftragten zu internen und externen Stellenausschreibungen wurden auch in 2016 umgesetzt. Dies beinhaltet die gezielte Ansprache von Männern bei externen Ausschreibungen für die Kitas, den Hinweis auf das intensive betriebliche Gesundheitsmanagement und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bei externen Ausschreibungen. Die Ausschreibung Schulsozialarbeiter/in wird weiterhin nach dem Passus „Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt“ um folgenden Text ergänzt: „Gleichwohl sind aufgrund der Überrepräsentanz von Frauen in der Euskirchener Schulsozialarbeit Bewerbungen von Männern ausdrücklich erwünscht“.

Ab Februar 2017 wird folgender Zusatz in die Stellenausschreibungen aufgenommen: "Spezifische soziale Kompetenzen und Qualifikationen, die durch generationenübergreifende Familien- und Pflegearbeit, sowie im Rahmen freiwilligen sozialen Engagements erworben werden, sind ausdrücklich willkommen". Hierdurch wird sichergestellt, dass Bewerber/innen, die aufgrund der Betreuung von Kindern oder der Pflege Angehöriger ihre Arbeitszeiten reduziert haben, keine Nachteile haben.

Vielmehr ist sich die Kreisstadt Euskirchen bewusst, dass in diesem Rahmen oft Fähigkeiten weiterentwickelt werden, die auch für den Arbeitsalltag wichtig sind. Beispielhaft sei hier das Organisationstalent und das Zeitmanagement erwähnt, das gerade berufstätige Eltern oftmals auszeichnet. Wichtig ist aber auch die Gleichbewertung des freiwilligen sozialen Engagements, um zu vermeiden, dass diejenigen diskriminiert werden, die keine eigenen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen haben.

Neben den bereits in 2015 tätigen drei männlichen Erziehern in den Kitas konnten in 2016 keine weiteren männlichen Erzieher gewonnen werden. Im Unterschied zum Vorjahr konnten aber zwei männliche Berufspraktikanten und ein Mann in der praxisorientierten Ausbildung zum Erzieher (PIA) eingestellt werden. Im Vertretungspool befand sich in 2016 erneut kein männlicher Erzieher

oder Kinderpfleger. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes arbeiteten in 2016/17 drei junge Männer in den Kitas.

Aufgrund des hohen Zeitaufwands von Vorstellungsgesprächen beschränkte sich die Gleichstellungsbeauftragte wie in 2015 auf die Teilnahme an Gesprächen, zu denen Bewerberinnen und Bewerber eingeladen sind. Bei den Vorstellungsrunden, an denen keine Teilnahme unbedingt erforderlich erschien, erfolgte im Vorfeld eine Kontaktaufnahme mit den Fachbereichs- oder Abteilungsleitungen, um mögliche Fragen zu klären. Im Jahr 2016 wurde bei 15 (2015: elf) Auswahlverfahren mit Vorstellungsrunden persönlich teilgenommen; mit Vor- und Nachbereitung war hier ein Zeitaufwand von ca. 65 (in 2015: 25) Stunden erforderlich. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Stundenanzahl zeigt, dass die Beteiligung bei den Auswahlverfahren mit Vorstellungsrunden ein wichtiger Aufgabenbereich der Gleichstellungsarbeit ist.

Im Berichtsjahr 2016 konnten zwei Frauen in noch eher typischen Männerberufen eingestellt werden, und zwar eine Frau als Maler- und LackiererIn bei ZIM sowie eine Frau als Fachangestellte für Bäderbetriebe beim Stadtbetrieb Freizeit und Sport.

Teilzeitausbildung für Eltern ohne (abgeschlossene) Berufsausbildung

Die erste Auszubildende, die von der Möglichkeit der Teilzeitausbildung aus familiären Gründen Gebrauch gemacht hat, ist auch nach Beendigung ihrer Ausbildung in 2016 für die Stadtverwaltung Euskirchen tätig. Auf ihren Wunsch hin wird sie in 2017 eine weitere berufliche Qualifizierung beginnen. Die Möglichkeit der Teilzeitausbildung wird in allen Stellenausschreibungen für Auszubildende bei der Stadtverwaltung Euskirchen aufgenommen. Voraussichtlich wird in 2017 erneut eine Auszubildende aus persönlichen Gründen hiervon Gebrauch machen.

Eine Teilzeitausbildung im Beamtenbereich ist aus beamtenrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich und ist daher für den gehobenen Dienst auch in 2016 nicht erfolgt. Auf den Internetseiten der Gleichstellungsbeauftragten werden aktuelle Euskirchener Projekte vorgestellt, die Interessierte auf eine Teilzeitausbildung vorbereiten.

Aufstieg bzw. externe Einstellung von bediensteten Frauen in Führungs- und Leitungspositionen

In 2016 wurde eine neue Leiterin der Stadtbibliothek eingestellt, die ihren Dienst am 1. Mai 2017 antreten wird. Neben weiteren Kita-Leitungen wurden erstmals auch ständige Vertreterinnen von Kita-Leitungen bestellt. Dies war durch ein umfangreiches Programm der Nachwuchsführungskräfteförderung begleitet, das aufgrund der Personalstruktur in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausschließlich Frauen zu Gute kam.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege in der Stadtverwaltung

Die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten zu Vereinbarkeitsfragen wurden in den letzten Tätigkeitsberichten ausgeführt. Verschiedene Angebote sind über den Intranetauftritt zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leicht zugänglich. Aktuelle Informationsmaterialien können weiterhin einem Broschürenständer entnommen werden, der durch das Seniorenbüro laufend aktualisiert wird. Mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz II, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, sind zahlreiche Änderungen verbunden, so dass auch der Informationsbedarf weiter steigen wird.

Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, wird im zweiten Quartal 2017 in Kooperation mit der AOK Rheinland und den SIE (Senioren in Euskirchen) Projektgruppen eine Informationsveranstaltung organisiert, zu der die Kolleginnen und Kollegen persönlich eingeladen werden. Terminabsprachen mit der Gleichstellungsbeauftragten sind jederzeit auch kurzfristig möglich.

Teilnahme der GLB am Gesundheitstag der Stadtverwaltung Euskirchen

In den Räumlichkeiten der neuen Feuerwache fand am 6. April 2016 ein Gesundheitstag statt, der vom Personalrat in Kooperation mit verschiedenen Partnern, wie Krankenkassen oder Anbietern von Gesundheitskursen, organisiert wurde. Die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen eines Informationsstandes verdeutlicht, dass die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Verbindung von Familie und Beruf ein wichtiger Aspekt der Gesundheitsförderung ist. Das Angebot spezifischer Seminare zur Reflektion beruflicher und persönlicher Perspektiven unterstützt die Teilnehmenden darin, aktiv an der Gestaltung ihrer Zufriedenheit am Arbeitsplatz mitzuwirken.

Für die Gleichstellungsbeauftragte stellte die Teilnahme zudem eine gute Möglichkeit dar, mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen und diese nach ihren Anliegen und Interessen im Bereich der Gleichstellungsarbeit zu fragen. Hierdurch können weitere Angebote bedarfsgerecht und zielorientiert gestaltet werden.

Mitarbeit der GLB in der AG Personalentwicklung

Moderne und innovative Personalentwicklung ist ohne den Bereich der Gleichstellung nicht mehr vorstellbar. Die gezielte Förderung weiblicher Bewerberinnen und Beschäftigten stellt angesichts des demographischen Wandels ein wesentliches Instrument guter Personalpolitik dar. Der zunehmende Fachkräftemangel macht deutlich, dass auf gut ausgebildete und engagierte Frauen in allen Arbeitsbereichen und auf allen Ebenen nicht länger verzichtet werden kann und darf. Dies gilt auch für den Bereich der Führungskräfte. Dass Führen auch in Teilzeit möglich ist, zeigen Beispiele innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Von Seiten der Stadtverwaltung erfolgen in Umsetzung des Gleichstellungsplanes seit vielen Jahren verschiedene Maßnahmen, die auch Wirkungen zeigen. Arbeitsschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten im Bereich der Personalentwicklung ist die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund familiärer Aufgaben Arbeitspausen nehmen oder Arbeitszeiten einschränken. Hier gilt es zu vermeiden, dass gut ausgebildete und mit den Arbeitsabläufen der Stadtverwaltung bestens vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter längere Zeit ausscheiden.

Zukünftig wird die Gleichstellungsbeauftragte, wie im neuen Landesgleichstellungsgesetz gefordert, Mitglied der Stellenbewertungskommission der Stadtverwaltung sein.

„Pänz im Rathaus“

In 2016 startete mit "Pänz im Rathaus" ein zusätzliches Angebot, bei dem Beschäftigte, die sich aufgrund der Kinderbetreuung derzeit nicht im Dienst befinden, gemeinsam mit ihren Kindern zu regelmäßigen Treffen eingeladen werden. Im persönlichen Gespräch konnten so, unter Einbindung der Personalabteilung, Unterstützungsbedarfe für eine Rückkehr an den Arbeitsplatz erfragt werden. Nicht ganz überraschend war und ist die Tatsache, dass es sich hierbei fast ausschließlich um weibliche Beschäftigte handelt.

In 2016 fanden zwei Treffen im kleinen Ratssaal statt, die auf eine gute Resonanz stießen. Beim ersten Treffen nahmen vier und beim zweiten Treffen fünf Mütter mit ihren Kindern teil. Auch wenn diese Zahl nicht hoch erscheinen mag, meldeten sich doch viele Kolleginnen, die das Angebot sehr begrüßten, jedoch zeitliche Probleme hatten. Für die Gleichstellungsbeauftragte ist wichtig, mit den persönlichen Einladungen zu signalisieren, dass die Stadtverwaltung weiterhin ein Interesse an den Kolleginnen und Kollegen hat und diese sich mit ihren Kindern ins Rathaus eingeladen fühlen.

"Pänz im Rathaus" ergänzt die Kontaktpflege der Fachbereiche und der Personalabteilung, die seit vielen Jahren erfolgt. So erhalten die Betroffenen die internen Stellenausschreibungen, Einladungen zu Personalversammlung und Betriebsausflug sowie fachbereichsinternen Fortbildungen. Mit der TUIV konnte durch die Gleichstellungsbeauftragte darüber hinaus abge-

sprochen werden, dass auf Wunsch ein Zugang zum Intranet eingerichtet wird. Ein Seminar zum Thema "Wiedereinstieg" wird, wie eine schriftliche Abfrage zeigt, derzeit nicht gewünscht.

Perspektivisch werden die Treffen in 2017 fortgeführt; neben der Personalabteilung wird auch der Personalrat eingebunden werden. Als Anregung aus den Treffen wird die Gleichstellungsbeauftragte Informationsveranstaltungen zum Thema "Altersarmut durch Kinderbetreuung oder Pflegezeiten?" organisieren. Hintergrund sind die geänderten Gesetze bezüglich des Scheidungsrechtes und der Versorgung nach dem Tode eines Ehepartners. Eingeladen werden Fachreferenten/innen, die auf die jeweils spezifischen Fragen der Angestellten und der Beamten eingehen.

Geplant ist für 2017 ebenfalls das Thema "Väter im Beruf" aufzugreifen. Untersuchungen zeigen, dass gerade für die jüngeren Männer vermehrt eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewünscht wird und daher bei der Auswahl des Arbeitgebers durchaus eine Rolle spielt. Eine wirkliche gelebte partnerschaftliche Aufteilung der Familienaufgaben schafft Freiräume für alle Beteiligten, setzt aber auch ein Umdenken bei Kollegen und Vorgesetzten voraus.

Seminar „Fit für Perspektiven“

Mit dem Seminar „Fit für Perspektiven“ wurde den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit angeboten, sich mit ihrer Lebensplanung auseinanderzusetzen, das persönliche Rollenverständnis zu reflektieren und so die berufliche Entwicklung selbst und bewusst zu gestalten. Die externe Referentin legte den Schwerpunkt auf die Schaffung von Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für Menschen im Berufsleben. Im Anschluss an den zweiten Termin, der am 11. Januar 2016 stattfand, wurde eine weitere Vernetzung der Mitarbeiterinnen in Form eines Email-Verteilers gefördert. Hierüber wird regelmäßig über Veranstaltungen und aktuelle Themen informiert.

Das Seminar wurde ausdrücklich für weibliche Beschäftigte angeboten, um diesen eine verstärkte Unterstützung in einem Umfeld mit Kolleginnen anzubieten, die eine ähnliche berufliche Biographie haben. Auch in der Stadtverwaltung Euskirchen sind es fast ausschließlich die weiblichen Beschäftigten, die aus familiären Gründen eine Teilzeittätigkeit aufnehmen. Dies zeigte die Statistik der Gleichstellungsbeauftragten zu den Gründen für die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit auch in 2016 sehr deutlich.

Perspektivisch werden weitere Seminare zu gleichstellungsrelevanten Themen angeboten werden. Eine inhaltliche Absprache mit der AG Personalentwicklung und dem Personalrat stellt eine effektive Nutzung der vorhandenen Mittel sicher.

Externe Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellungsbeauftragten in 2016

Gremienarbeit im Kreis Euskirchen

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm wie in den letzten beiden Jahren, sofern dies zeitlich mit den anderen Aufgaben der Stabsstelle vereinbar war, an den Sitzungen der Gleichstellungsgremien im Kreis teil.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist seit 2012 Mitglied in folgenden kreisweiten Gremien:

- Arbeitskreis Frauen im Kreis Euskirchen
- Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen
- Netzwerk ABC (Ausbildung-Beruf-Chancengleichheit) im Kreis Euskirchen
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
- Beirat der SVE
- Netzwerk Vielfalt des Kreises

Schwerpunkte bei der Gremienarbeit liegen im „Arbeitskreis Frauen“ und im „Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen“ sowie im Beirat der SVE.

Im Rahmen des Arbeitskreises Frauen beteiligte sich die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisstadt Euskirchen an der Organisation der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 7. März 2016 (Veranstaltung zum Thema "geflüchtete Frauen" im ev. Gemeindesaal) und an der Ausschreibung sowie Wahl der Preisträgerin des Margaretha-Linnery-Preises, ferner der Ausrichtung des zugehörigen Festaktes für die Preisträgerin Brigitte Siegel am 25. November 2016.

Überregionale Gremienarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisstadt Euskirchen ist stimmberechtigtes Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW (LAG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG).

Seit Mitte 2015 ist die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisstadt Euskirchen stellvertretendes Mitglied des Gleichstellungsausschusses des StGB NRW.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an folgenden Sitzungen teilgenommen:

- 17. März 2016 und 16. Juni 2016: Mitgliederversammlungen der LAG NRW
- 12. April 2016 und 05. Oktober 2016: Sitzungen des Gleichstellungsausschusses des StGB NRW.

In 2017 wird eine Teilnahme am Kongress der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) erfolgen, der alle drei Jahre stattfindet

Schwerpunktthema in den landesweiten Gremien war in 2016 die Neugestaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Die Gleichstellungsbeauftragte wird hierzu eine Vorlage zur Umsetzung für den Haupt- und Finanzausschuss am 25. April 2017 erarbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden per Rundmail und im Intranet über die Änderungen informiert werden.

Boys' Day und Girls' Day 2016

Am 28. April 2016 konnten in Einrichtungen der Kreisstadt Euskirchen bzw. Einrichtungen, in denen die Stadt Mehrheitsgesellschafterin ist, 71 Schnupper-Plätze in derzeit noch für Frauen bzw. Männer untypischen Berufen zur Verfügung gestellt werden. Im Nachgang zur Veranstaltung kamen erneut ausschließlich sehr positive Rückmeldungen aus den Einsatzstellen.

Jungen wurden eingeladen, in die vielseitigen und anspruchsvollen Berufe des Erziehers sowie des Fachangestellten für Medien und Informationsdienste hinein zu schnuppern. Insgesamt wurden 32 Plätze für Jungen in den städtischen Kitas und der Stadtbibliothek bereitgestellt.

Zehn Schülerinnen konnten sich im Stadtbetrieb Technische Dienste (Bauhof) in der Vielfalt der Tätigkeiten als Elektrikerin für Abwasseranlagen, Stadtreinigerin, Straßenkontrolleurin, Tiefbauerin im Straßenbau, Baumpflegerin sowie als Spielplatzkontrolleurin erproben. Eine Schülerin konnte als Hausmeistergehilfin in der Flüchtlingsunterkunft tätig sein.

Die Feuerwehr der Kreisstadt Euskirchen öffnete bereits zum neunten Mal ihre Tore und bot fünfzehn Mädchen die Möglichkeit, den Arbeitsbereich Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst kennen zu lernen. Vier Plätze für Mädchen als „Fachkraft im Fahrbetrieb (FIF)/Busfahrerinnen“ stellte die SVE über ihr Auftragsunternehmen RVK in der Niederlassung Euskirchen zur Verfügung. Die Regionalgas Euskirchen bot vier Schülerinnen einen umfassenden Einblick in die Berufe der „Fachkraft für Lagerlogistik“, der „Elektronikerin für Betriebstechnik“ und der „Anlagenmechanikerin“ mit einem Praxistag in den Wasseraufbereitungsanlagen, auf den Baustellen und im Labor.

Frauen und Männer in „noch untypischen“ Berufen

Intensive Erfahrungen in männeruntypischen Berufen können junge Männer im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes machen: Hier wurden über die Stabsstelle Demographie im ersten Halbjahr 2016 zwei Jungen in den Kitas eingesetzt, zwei Jungen in der Stadtbibliothek und zwei junge Männer in der Marienschule. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden drei Jungen in den Kitas, eine Junge im Museum, zwei junge Männer in der Marienschule und ein junger Mann im Emil-Fischer-Gymnasium eingesetzt.

Im Bereich der eher frauenuntypischen Berufe waren zwei junge Frauen im zweiten Halbjahr 2016 in den Erftauen eingesetzt. Erste Gespräche mit der Feuerwehr haben stattgefunden, um auch in diesem Bereich den Bundesfreiwilligendienst zu etablieren. Dies könnte gerade auch für junge Frauen die Möglichkeit bieten, das Berufsfeld kennenzulernen und sich zukünftig vermehrt auf Ausbildungsplätze zu bewerben. Erfahrungen auf Landesebene haben gezeigt, dass ein langfristig angelegter Prozess hier sinnvoll und notwendig ist, um mögliche Berührungspunkte auf beiden Seiten abzubauen.

„Frauen in die (Kommunal)- Politik“

Das Anliegen, mehr Frauen für Aufgaben und Ämter in der Politik zu gewinnen, ist ein Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit der Kreisstadt Euskirchen. Auch von Seiten der Politik wird parteiübergreifend bestätigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

In 2016 fanden intensive Gespräche mit der VHS des Kreises statt, um ein Format zu finden, das Frauen in der heutigen Zeit anspricht. Berücksichtigt werden muss hier das veränderte Kommunikationsverhalten insbesondere der jüngeren Frauen. Bildungsträger beobachten generell, dass die Bereitschaft, sich bei zeitintensiven und kostenpflichtigen Seminaren ausführlich mit Themen zu beschäftigen, abgenommen hat. Gewünscht wird vielmehr ein "Event mit Inhalt" - man oder frau möchte sich durchaus informieren und einbringen, aber es soll auch Spaß machen.

„Das Persönliche ist politisch - Frauen in die (Kommunal)-Politik“ lautet daher der Titel einer Auftaktveranstaltung, die im Februar 2017 in der VHS im Alten Rathaus stattfand. In einem ungezwungenen Rahmen wurde darüber diskutiert, woran es liegt, dass immer noch nur wenige Frauen in der Kommunalpolitik aktiv sind. Denn auch eine Frau als Bundeskanzlerin und eine Ministerpräsidentin in NRW haben daran nicht wirklich etwas geändert.

Gemeinsam mit der VHS des Kreises hatte die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisstadt Euskirchen alle Frauen angesprochen, die Lust und Interesse haben, in der Politik mitzumischen, aber nicht so recht wissen, wo sie damit am besten anfangen sollen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden Themen für weitere Abende gemeinsam erarbeitet. Die Teilnehmerinnen konnten so ihre Ideen, Fragen und Anregungen mitbringen und im Austausch mit der Gleichstellungsbeauftragten weiterentwickeln.

Da nichts überzeugender ist als gute Vorbilder, fand eine aktive Einbindung der Ratsfrauen in Form eines „Speed-Datings“ statt. Hierbei erzählten die Kommunalpolitikerinnen im Fünfminutentakt in Einzelgesprächen, warum sie politisch aktiv sind und welche Erfahrungen sie dabei machen. Die Moderation der Veranstaltung erfolgte durch die Gleichstellungsbeauftragte, die Teilnahme war kostenfrei.

Politische Bildung im Rahmen des BFD

Im Rahmen der von der Stabsstelle Demographie zu planenden zwanzig Qualifizierungstage für die derzeit 27 Bundesfreiwilligen in städtischen Einrichtungen wurde das Ziel, für politisches Engagement zu interessieren, mit einer Fortbildungseinheit zur politischen Bildung (inkl. Besuch des Schulausschusses) in 2016 fortgeführt und ist auch für 2017 geplant. Zusätzlich wurden alle weiblichen Bundesfreiwilligen persönlich zur Auftaktveranstaltung von "Frauen in die Politik" eingeladen. Denn neben dem Anteil an Frauen gilt es auch gerade jüngere Menschen für ein Engagement in der Kommunalpolitik zu begeistern. Die jüngeren Frauen stellen somit eine besonders wichtige - aber auch besonders schwer zu erreichende - Schnittmenge dar.

SIE (Senioren in Euskirchen)

"Die Jüngeren können schneller laufen, die Älteren kennen die Abkürzung". In der Politik darf das Erfahrungswissen der älteren Menschen weiterhin nicht fehlen. Mit der Umgestaltung der Seniorenarbeit bei der Kreisstadt Euskirchen engagierten sich auch in 2016 zahlreiche Seniorinnen in den verschiedenen SIE-Projektgruppen. Alle vier Projektgruppen werden von gewählten Sprecherinnen vertreten, die die Arbeit der Seniorinnen und Senioren auch in der Öffentlichkeit und beim jährlichen Plenum vertreten.

Die Sprecherinnen und die weiteren zahlreichen weiblichen Teilnehmerinnen nutzen sehr aktiv die Möglichkeit, neben allgemeinen seniorenspezifischen Belangen auch auf die speziellen Belange und Interessen der älteren Bürgerinnen hinzuweisen. Auch die aktiven Seniorinnen gehören zu dem „Frauennetzwerk“, das durch die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen und über aktuelle Themen informiert wird.

Informationsweitergabe der GLB und Anfragen an die GLB

Die Gleichstellungsbeauftragte informierte auch in 2016 bei der Personalversammlung über die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Auf den Internetseiten hält die GLB Informationen zu folgenden Themen aktuell bereit:

- Tätigkeitsberichte
- Frauen in die Politik
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege in der Stadtverwaltung Euskirchen
- Handreichung zur geschlechtergerechten Sprache
- Gewalt gegen Frauen
- Girls'Day und Boys'Day
- Unterstützung von Familien (Kinderbetreuung, Seniorenpaten u.a.)
- Teilzeitausbildung
- Internationaler Frauentag
- Beratung und Hilfen vom Verein Frauen-helfen-Frauen in Euskirchen
- Mädchengruppe der Erziehungsberatung
- Frauentreff bei Werkstätte
- Links zu interessanten Frauen- und Gleichstellungsseiten

Externe Anfragen von Frauen sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Im Auftrag

Brieden